

er also in der Kaserne freie Beköstigung empfängt und ausserdem noch seine Lösung, so müsste ihm demgemäss der Prinzipal ebenso viel zahlen, wie wenn er seine Arbeit in vollem Masse nach wie vor verrichtete. In der Literatur findet sich diese Auffassung auch vielfach vertreten, so namentlich auch von dem bekannten Kommentator des Handelsgesetzbuches, dem verstorbenen Justizrat Staub. Die neuere Auffassung aber, namentlich in der Rechtssprechung, wendet sich hiervon ab, sie haftet nicht an dem Buchstaben, sondern sie meint, dass ebenso gut wie die Krankengelder, die Löhnung, die ein Reservist empfängt, abzugsfähig sei. In diesem Sinne hat auch unter anderem das Gewerbegericht zu Kannstatt unter dem 27. Mai 1903 entschieden. Freilich würde es zu weit gehen, wollte man den vollen Wert der Beköstigung und auch den vollen Betrag der Löhnung in Anrechnung auf den Gehalt bringen, denn es ist zu beachten, dass der Mann infolge seiner Einberufung und dadurch, dass er von seiner Familie entfernt lebt, mancherlei Ausgaben hat, die ihm sonst erspart bleiben. Dies hat in dem soeben angeführten Falle z. B. das Gericht dazu veranlasst, den Wert der Naturalleistungen, die dem Reservisten zu Teil werden, ganz ausser Betracht zu lassen, wohl aber die volle Löhnung für abzugsfähig zu erklären.

Endlich muss betont werden, dass die ganze Bestimmung des § 616 wie für Krankheitsfälle, so auch, wenn eine Einberufung zu einer militärischen Uebung stattfindet, durch Vereinbarung ausser Kraft gesetzt werden. Es ist unbedingt zulässig, mit den Angestellten abzumachen, dass sie während der Dauer einer militärischen Dienstleistung gar keinen Gehalt oder Lohn empfangen sollen oder nur die Hälfte, oder dass man die Zahlungspflicht des Arbeitgebers von irgend welchen anderen Umständen abhängig macht. Es ist vielleicht nicht ohne praktisches Interesse, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie sich der Staat selbst in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber unter solchen Umständen seinen Angestellten gegenüber verhält. Unter anderem beschäftigte sich mit diesem Gegenstande eine Verordnung des Preussischen Justizministers vom 15. Oktober 1904 (vergl. Justizministerialblatt 1904, S. 271). Dort wird unter anderem bestimmt, dass nur diejenigen Angestellten, die länger als ein Jahr beschäftigt und verheiratet sind oder Angehörige zu ernähren haben, im Falle einer militärischen Uebung bis zu 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes erhalten sollen. Personen, die also noch kein volles Jahr in einem zivilrechtlichen Dienstverhältnis zum Justizfiskus stehen, oder die zwar auf eine längere Dienstzeit zurückblicken können, aber ledigen Standes sind und Angehörige nicht zu ernähren haben, sie bekommen während einer Uebung, auch wenn sie weniger als 14 Tage dauert, gar keinen Lohn, und selbst wenn sie alle diese Bedingungen erfüllen, so wird ihnen nicht der volle Lohn fortgezahlt, sondern der dritte Teil wird abgezogen, einerlei, ob die Löhnung etwa so viel oder weniger ausmacht. Man sieht also, dass auch der Staat sich den Umstand zu nutze macht, dass der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sogen. dispositives Recht enthält, eine Bestimmung, die durch Parteiabrede aufgehoben oder abgeändert werden kann.

Der Mathematisch-Physikalische Salon in Dresden.



Am 7. Oktober besuchte der Verein für Erdkunde in Dresden den Mathematisch-Physikalischen Salon im westlichen Flügel des Zwingers. Er wurde dort begrüsst von dem Direktor des Salons, Herrn Professor Pattenhausen von der Königlichen Technischen Hochschule, der in seiner die Besichtigung einleitenden Rede zunächst darauf hinwies, dass diese Sammlung zwar die kleinste unter den im Zwinger aufgestellten Sammlungen sei, nichtsdestoweniger aber sehr beachtet zu werden verdiene, vor allem wegen der grossen Zahl historisch bedeutsamer Gegenstände, die sie enthält. Der ihm zugewiesene Saal in dem zunächst der Ostra-Allee gelegenen Pavillon am Zwingerwall ist der einzige Teil des Zwingerbaues, der ganz vollendet worden und in dieser Gestalt bis heute erhalten geblieben ist. Er zeichnet sich durch die schöne Marmorausstattung aus, zu der nur sächsisches Gestein

verwendet wurde, und durch ein den Olymp darstellendes, sehr gut erhaltenes Deckengemälde, das Louis de Silvestre 1717 bis 1723 ausgeführt hat. In den Gesichtern einzelner der olympischen Gestalten will man Persönlichkeiten dieser Zeit erkennen. Schade, dass die Wirkung des festlich anmutenden Raumes durch Einbauten beeinträchtigt wird, die sich im Laufe der Zeit bei der Aufstellung und Ordnung der Sammlung nicht haben vermeiden lassen. Es steht zu hoffen, dass bald die Mittel bereitgestellt werden, um wenigstens eine bessere Aufstellung der Gegenstände zu ermöglichen.

Wie andere Dresdner Kunstsammlungen, ist auch der Mathematisch-Physikalische Salon aus der Kunstkammer entstanden, die Kurfürst August anlegte. Aus dieser wurden 1730 die mathematischen und physikalischen Gegenstände abgesondert und an der Stelle aufgestellt, wo sie sich heute noch befinden. Das Ganze zerfällt in drei Hauptabteilungen, für Mathematik, für Physik nebst Meteorologie und für Astronomie. Raummangel macht es leider unmöglich, jede Abteilung für sich gesondert aufzustellen.

Die Herren Professor Pattenhausen und Konservator Engelmann führten die Besucher durch die drei Abteilungen und erläuterten einzelne der Instrumente und Apparate. Diese entstammen vornehmlich dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert, und es ergab sich aus den Erläuterungen, dass unsere Sammlung gerade viele Gegenstände besitzt, die in der Zeit ihrer Erfindung oder in einer dieser sehr nahe gelegenen Zeit entstanden sind, und diesen reihen sich andere an, an denen die allmähliche vervollkommnung der Apparate und Instrumente verfolgt werden kann, so bei Vermessungsinstrumenten, wie der Libelle und anderen Nivellierungsinstrumenten, dem Schrittzähler, dem Pantometer oder Instrument zum Messen von Längen, Horizontal- oder Vertikalwinkeln, bei Mikroskopen, Fernrohren und anderen. Es ist uns nicht möglich, das näher darzulegen, nur einiges sei hervorgehoben. Eine Rechenmaschine von Pascal ist schon um 1650 entstanden, ein Pantometrum von Schissler 1569, Kompass von Kurfürst August 1562, ein Astrolabium von Matthias Heintz in Zwickau 1631.

Von grossem Interesse sind die beiden riesigen Brennspiegel des Barons v. Tschirnhausen, mit denen er Silber zu schmelzen vermochte. Aus sohem Silber wurden Denkmünzen für hohe Personen gegossen. Der Salon besitzt ferner ein astronomisches Fernrohr von Fraunhofer, das von der Deutschen Kommission für die Beobachtung des Venusdurchgangs 1874 bis 1882 benutzt worden ist, ferner eine ovale Taschenuhr mit eckigen Rädern, ein sogen. Nürnberger Ei.

Eine neue Erwerbung ist eine Kunstuhr, 1882 bis 1901 von E. Weber in Gotha angefertigt, die den scheinbaren Lauf der Gestirne und alle Zeit- und Kirchenkalenderangaben selbsttätig darstellt, und zwar bis vor Christi Geburt zurück und bis auf 2000 Jahre hinaus. Bemerkenswert sind ferner eine Anzahl von Erd- und Himmelsgloben, darunter wahre Riesen, auch ein arabischer Himmelsglobus, weiter Mondphotographien. Es muss noch besonders hervorgehoben werden, dass ein grosser Teil der Instrumente mit den feinsten Gravierungen versehen oder sonst höchst geschmackvoll verziert ist, so dass der Mathematisch-Physikalische Salon auch kunstgewerblich von hoher Bedeutung ist.

Zuletzt führte Herr Professor Pattenhausen die Besucher in das Observatorium, in dem sich die zur Zeitbestimmung und Zeitabgabe dienenden Instrumente befinden, von denen besonders das Passage-Instrument von G. Heyde in Dresden, der Chronograph von Ausfeld und die Normaluhr von Strasser & Rohde in Glashütte hervorzuheben sind. Herr Professor Pattenhausen erläuterte diese Instrumente und ihren Gebrauch ausführlich, ebenso die Zeitbestimmung mit ihrer Hilfe und die telegraphische Weitergabe der dadurch gewonnenen mitteleuropäischen Zeit an die Königliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen alltäglich früh 8 Uhr 50 Minuten. Uhrmacher benutzen die Einrichtung, um sich genaue Zeit zu holen. Für die grosse Oeffentlichkeit wird ebenfalls täglich, ausser Sonn- und Feiertags, auf der Plattform durch ein Glockensignal der genaue mitteleuropäische Mittag durch einen tieferen Glockenschlag abgegeben, dem vier hellere vorhergehen.